

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Unterstützung in Bildung und Forschung für Geflüchtete aus der Ukraine

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat großes Leid über Millionen von Menschen gebracht und nötigt viele Menschen zur Flucht. Europaweit bieten viele Länder Geflüchteten Schutz, allein Deutschland hat bereits um die 414.000 Geflüchtete aufgenommen (Stand: 05.05.2022). Unter den Schutzsuchenden befinden sich Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Vielzahl Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Den Schätzungen der Hochschulen und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zufolge ist mit bis zu 100.000 geflüchteten Studierenden und Forschenden allein in Deutschland zu rechnen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) rechnet mit 400.000 geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine. Wir werden diesen Menschen in Deutschland Schutz und eine Perspektive bieten.

Wissenschaftsfreiheit und das Recht auf Bildung sind Grundsteine einer freien Gesellschaft. Russlands Angriffskrieg ist auch ein Feldzug gegen diese Werte. Unsere Antwort darauf ist daher Solidarität und Stärkung der Menschen im Bildungs- und Wissenschaftssystem. Neben vielen privaten und spontanen Initiativen organisiert sich ein breites Spektrum bildungs- und forschungspolitischer Unterstützung. Mit der „Lübecker Erklärung“ der KMK, haben sich Bund und Länder auf den Weg gemacht, Lernmöglichkeiten und Bildungschancen zu sichern sowie Integration durch Bildung zu gestalten. Die KMK sichert außerdem volle Solidarität mit Forschenden und Studierenden aus der Ukraine sowie eine Koordinierung der Hilfsangebote für Betroffene zu.

Die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie karitative Einrichtungen und Sozialträger in Deutschland engagieren sich bereits dafür, dass Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine

in Deutschland willkommen geheißen werden, ihren Unterricht fortführen und am Schulleben partizipieren können. Deutsche Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und private wie öffentliche Förderorganisationen setzen sich dafür ein, dass Studierende ihr Studium und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Wissenstransfer fortführen können – in Präsenz wie auch digital, in den deutschen wie auch in und mit den ukrainischen Institutionen.

Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine führt abermals in erschreckender Weise vor Augen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vielen Ländern von autokratischen Regimen bedroht werden. Es ist ein essentieller Bestandteil deutscher Science Diplomacy und ein humanitäres Gebot, bedrohten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen sicheren Hafen und Unterstützung für ihre wissenschaftliche Arbeit zu bieten.

Alle zuvor genannten direkten Hilfsmaßnahmen in Bildung und Forschung müssen gesellschaftlich eingebettet sein. Das Engagement in den Flüchtlingsunterkünften, Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist bereits in hohem Maße vorhanden. Doch angesichts der unmittelbaren wie auch mittel- und langfristigen Kriegsfolgen bedarf es eines weitreichenden und vor allem nachhaltigen Angebots psychologischer und sozialer Betreuung, sprachlicher Fördermaßnahmen sowie einer damit verbundenen Integrationsperspektive.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

1. alle Maßnahmen, die im Einvernehmen mit den Ländern Sorge tragen, dass Kindern und Jugendlichen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern aus der Ukraine eine Teilhabe an den vielfältigen Betreuungs- und Bildungsangeboten ermöglicht wird. Dies schließt die Integration ukrainischer Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Schulen ein, wie auch Unterstützungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung ukrainischer Bildungsangebote;
2. die „Lübecker Erklärung“ der Kultusministerkonferenz vom 11.3.2022, in der Bund, Länder und Wissenschaftsorganisationen ihre volle Solidarität mit von dem Krieg betroffenen Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Lehrkräften, Forschenden und Studierenden aus der Ukraine aussprechen und eine schnelle Aufnahme von Geflüchteten in die deutsche Bildungs- und Wissenschaftslandschaft ermöglichen;
3. den Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 7. April 2022, in dem vereinbart wurde, dass der Bund die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit einer Milliarde Euro als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit

den Geflüchteten aus der Ukraine, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten unterstützt;

4. dass sich alle geflüchteten Studierenden, die nach dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, gemäß der am 08. April ausgeweiteten Ukraine-Aufenthaltsübergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) bis zum 31. August 2022 in Deutschland aufhalten können, ohne dass sie ein Visum benötigen oder sich anmelden müssen;
5. das vielfältige Engagement an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland zur Unterstützung von Studierenden, Dozierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ukraine. Begrüßt werden insbesondere die Initiativen von Hochschulen und Studierendenverbänden, Tandems zwischen Geflüchteten und Hochschulangehörigen zu ermöglichen, zu unterstützen und hierfür zu werben, die ein Ankommen in Deutschland und im deutschen Hochschulsystem zu erleichtern;
6. die von einzelnen Ländern ins Leben gerufenen Landesprogramme zur Unterstützung von Studierenden und Forschenden aus der Ukraine, wie die „Hamburger Wissenschaftsbrücke Deutschland-Ukraine“;
7. das Engagement der Bildungs-, Forschungs- und Fördereinrichtungen als gelebte Science Diplomacy in Deutschland und Europa, die schnell und effektiv auf Krisen reagieren und über das Moment langfristig angelegter internationaler Bildungs- und Forschungsförderung zivilgesellschaftliche Kräfte in anderen Staaten stärken kann. Insbesondere die ukrainische Gesellschaft braucht nach dem Ende des Krieges ihre akademischen Fachkräfte und Wissensressourcen, welche die Bildungs- und Forschungsinstitutionen in Deutschland und Europa so lange wie erforderlich stützen;
8. das Angebot des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), als zentrale Koordinierungsstelle zu fungieren, um bedarfsgerecht Informationen, Studienplatz- und Hilfsangebote für Studierende aus der Ukraine bereitzustellen und gemeinsam mit den Hochschulen Vermittlungsarbeit zu leisten, nachhaltig finanzielle Unterstützung für Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler über Stipendienprogramme bereitzustellen und Hochschulen bei der Einrichtung und Ausweitung digitaler Lehr- und Weiterbildungsformate zu unterstützen;
9. den Vorstoß der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für einen Ausbau von Unterstützungsprogrammen für durch humanitäre und politische Krisen gefährdeter Studierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzusetzen. Die von der Europäischen Kommission

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

über das Portal „Euraxess“ geschaffene Übersicht und Koordinierung von europäischen Hilfsmaßnahmen ist ausdrücklich zu begrüßen;

10. die Arbeiten der Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) und anderer privater wie auch staatlich finanzierter Forschungsförderer, geflüchteten und bedrohten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ukraine sowie aus autokratischen Staaten Schutz und eine Perspektive in der Forschung und Lehre zu bieten;
11. dass die AvH, der DAAD, die Wissenschaftsorganisationen und weitere Stipendien- bzw. Finanzierungsgeber sensibel auf akute Notsituation der Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler reagieren und ihre Antragskriterien und -verfahren angepasst haben, um möglichst umfassend, schnell und unbürokratisch helfen zu können;
12. die Bereitschaft von Betrieben, Ausbildungsplätze mit Auszubildenden aus der Ukraine zu besetzen und ermutigt ausbildende Stellen weiterhin, die rechtliche Möglichkeit zu nutzen, dass Geflüchtete aus der Ukraine für die gesamte Zeit der Ausbildung vor Maßnahmen geschützt sind, die ihren Aufenthalt beenden und zum Abbruch ihrer Ausbildung führen würden;
13. dass geflüchteten Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden aus der Ukraine mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung eine Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ermöglicht und dass der Zugang zu Bildungseinrichtungen ausdrücklich gewährt wird;
14. den Vorstoß der KMK das Antragsverfahren für die Zeugnisbewertung und Anerkennung ab sofort auch in ukrainischer Sprache freizuschalten und ein Plausibilisierungsverfahren bei fehlenden Dokumenten anzubieten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. das Recht auf Bildung zu verwirklichen. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gefragt, im Wege konstruktiver Zusammenarbeit, Bildungseinrichtungen zu unterstützen;
2. mit Blick auf die aufgrund des Beschlusses des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 7. April 2022 zugesagte Beteiligung in Höhe von einer Milliarde Euro die Länder an ihre gemeinsame Verantwortung zu erinnern, dass diese Beteiligung auch für Bildungsausgaben in den Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine eingesetzt wird;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. die Anerkennungspraxis ukrainischer Schulabschlüsse und Schuljahre sowie die Anerkennungspraxis ukrainischer pädagogischer Abschlüsse möglichst einheitlich und unbürokratisch zu gestalten, und zu diesem Zweck die enge Kooperation der KMK mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zu intensivieren;
4. dass sich die zuständigen Akteure im Rahmen von KMK und ggfls. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) über Wege einer fairen Lastenverteilung innerhalb des Länderkreises austauschen;
5. dass sie auf die Länder und Hochschulen einwirkt, dass diese sich dafür einzusetzen, dass aus der Ukraine geflüchtete Studierende ein Studium in Deutschland fortführen können und begrüßt den Einsatz der Länder, für geflüchtete Studierende aus der Ukraine eine schnelle und einfache Lösung für eine Aufenthaltserlaubnis zu finden. Allen aus der Ukraine geflüchteten Studierenden sollen erbrachte Leistungen möglichst unbürokratisch anerkannt und formale Studienvoraussetzungen in Abstimmung mit den Hochschuldozierenden (insbesondere Sprachkenntnisse) bedarfsgerecht flexibilisiert werden. Begrüßt werden in diesem Zusammenhang die Initiativen von Hochschulen, geflüchteten Studierenden ad hoc als Gasthörerinnen und Gasthörer zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen zuzulassen und digitale Angebote zur Verfügung zu stellen;
6. von der Bundesregierung die wichtige deutsch-ukrainische Forschungskooperation weiterzuführen und mit gezielten Maßnahmen dazu beizutragen, dass die starken Wissenschaftsstrukturen der Ukraine auch weiterhin erhalten bleiben und die Ukraine beim strukturellen Wiederaufbau unterstützt wird. Ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen bei der Ausübung ihrer Wissenschaftstätigkeit im Exil unterstützt werden, sodass gemeinsame Kooperationen auch in Deutschland bzw. außerhalb der Ukraine fortgesetzt werden können und gleichzeitig Perspektiven für Rückkehr und Wiederaufbau geschaffen werden;
7. geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die sich zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Angriffskriegs in einer Phase der beruflichen Erst- oder Neuorientierung befanden, den Zugang zu Leistungen zur Berufsorientierung und den vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung in Deutschland zu eröffnen;
8. eine schnelle und faire Anerkennung von Studienleistungen und Qualifikationen sowie Unterstützungsangebote (Zusatzqualifikationen, Sprachkurse und insbesondere Kinderbetreuungsangebote) zur Integration von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, angesichts der Erwartung eines kriegerischen Fortgangs und unzumutbarer Lebensumstände in der Ukraine.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 17. Mai 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.